

Kommuniqué
der 7. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für Angelegenheiten
der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung
am 12. Juli 2016 in Kiew

Die 7. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung am 12. Juli 2016 in Kiew wurde auf ukrainischer Seite durch die 1. stellvertretende Kulturministerin, Frau Svitlana Fomenko und auf deutscher Seite durch den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Hartmut Koschyk, MdB geleitet.

Die Kommission begrüßte, dass die in der Ukraine lebenden Bürger deutscher Abstammung weiterhin mehrheitlich wünschen, auch in Zukunft als ein wertvoller Bestandteil der Gesellschaft in der Ukraine zu leben. Sie bekräftigen auch die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb der international anerkannten Staatsgrenzen, einschließlich der zeitweilig besetzten autonomen Republik Krim, und der Stadt Sewastopol, sowie einzelner Territorien in den Gebieten Donezk und Lugansk.

Beide Seiten erklärten sich damit einverstanden, dass Ziele und Arbeitsrichtungen der Ukrainisch-Deutschen Regierungskommission in dem Abkommen „Zwischen der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung“ vom 3. September 1996 festgelegt sind und auf der Grundlage dieses Abkommens die Arbeit der Regierungskommission wiederbelebt wurde.

Beide Seiten erklärten, dass die Regierungen der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland die gemeinsame Unterstützung der ukrainischen Bürger deutscher Volkszugehörigkeit auf der Grundlage des Abkommens zwischen der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung vom 3. September 1996 fortführen werden.

Beide Seiten stimmen überein, dass die Ukrainisch-Deutsche Regierungskommission über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher

Abstammung regelmäßig tagen soll und dass dafür die Ukrainisch-Deutsche Arbeitsgruppe zur Vorbereitungen der Kommissionssitzungen eingerichtet werden soll. Die Kommission tagt ein Mal pro Jahr alternierend in der Ukraine und Deutschland.

Die Notwendigkeit der regelmäßigen Tagungen der Ukrainisch-Deutschen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung ergibt sich unter anderem aus folgenden Gründen:

- Sicherstellung der gegenseitigen Unterrichtung über die im jeweiligen Jahr eingeplanten Finanzmittel und Abstimmung der Maßnahmen, die in der Ukraine und in Deutschland zu Gunsten der Ukrainedeutschen durchgeführt werden;
- Erörterung und Abstimmung möglicher gemeinsamer deutsch-ukrainischer Projektarbeit zugunsten der deutschen Minderheit;
- Gewährleistung einer stabilen Infrastruktur zur Sicherstellung der tatkräftigen Selbstorganisation der deutschen Minderheit der Ukraine; Aufrechterhaltung des Netzes aus deutschen Häusern, Begegnungszentren und Begegnungsstätten und langfristige Sicherung deren Existenz, nach Möglichkeit durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur;
- Förderung der Spracharbeit zum Erlernen der deutschen Sprache durch die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Ukraine und durch Personen von anderen Nationalitäten, die sich für die deutsche Sprache und Kultur interessieren;
- Verbesserung der Informationsverbreitung durch Nutzung moderner Informationstechnologien und für die Steigerung der Teilhabe der Angehörigen der deutschen Minderheit an den Projektmaßnahmen;
- Initiierung von Partnerschaftsmaßnahmen zwischen örtlichen und regionalen Gliederungen der Selbstorganisation der deutschen Minderheit in der Ukraine und Organisationen der nach Deutschland ausgesiedelten ehemaligen Angehörigen der deutschen Minderheit der Ukraine zum Aufbau und zur Sicherstellung der Brückenfunktion zwischen den Zivilgesellschaften Deutschlands und der Ukraine;
- Förderung des Erhalts und der Entwicklung der deutschen Volksgruppe in der Ukraine.

Beide Seiten stellten fest, dass die ethnischen Deutschen in der Ukraine ein wichtiges Bindeglied zwischen beiden Ländern darstellen, deren Brückenfunktion bei der weiteren europäischen Integration der Ukraine vorbildhaft sein kann. Insbesondere kann am Beispiel

der deutschen Minderheit die angestrebte volle Implementierung der europarechtlichen Minderheitenschutzstandards in der Ukraine begleitet und unterstützt werden.

Auf Vorschlag der deutschen Seite verständigten sich beide Seiten, dass Format der Regierungskommission künftig wie folgt zu erweitern:

- Teilnahme von Vertretern der lokalen und regionalen Behörden der Ukraine an den Sitzungen durch Berichterstattung über Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit in entsprechenden Verwaltungsgebieten zu ermöglichen und zudem diese Vertreter zielgerichtet durch die Selbstorganisation der Ukraine-Deutschen über die Planung und Auswahl der mit deutschen Mitteln geförderten Maßnahmen zu informieren.
- Nutzung der Regierungskommission als Plattform, um weiteren Behörden beider Länder eine Möglichkeit zu bieten, in den Bereichen Kultur, Sprache, Wirtschaft, Bildung, Integration, Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen Kontakte zu knüpfen und die Zusammenarbeit zu etablieren.
- Abstimmung und Festlegung gemeinsamer Projekte zur weiteren Entwicklung und Festigung der kulturellen Identität der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Ukraine.
- Es ist vorzusehen, dass bei Fragen von kirchlicher, caritativer oder diakonischer Natur zeitweise Vertreter deutscher und ukrainischer kirchlicher Organisationen teilnehmen können.

Beide Seiten stellen den hohen Stellenwert der Initiierung und Fortentwicklung von Partnerschaftsmaßnahmen und damit der Zusammenarbeit zwischen den Selbstorganisationen der deutschen Minderheit in der Ukraine mit anerkannten Organisationen der nach Deutschland übergesiedelten Deutschen aus der Ukraine heraus, denen sie eine bedeutsame Pilotfunktion zumaßen.

Beide Seiten vereinbarten im Rahmen der nächsten Sitzung der Regierungskommission die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der deutschen Minderheit in der Ukraine, den Organisationen der aus der Ukraine stammenden Deutschen und den gesellschaftlichen Organisationen der Ukrainer in Deutschland zu erörtern. Dadurch soll nicht nur die Möglichkeit geschaffen werden, bilaterale Zusammenarbeit zu gestalten, sondern auch den Austausch in verschiedenen Fragen zu fördern, darunter auch Fragen der

Integration und der Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen.

Beide Seiten verständigten sich darauf, das bisherige Format zunächst auf der Grundlage dieser Empfehlung schrittweise zu erweitern und nach einer mindestens dreijährigen Probezeit festzuschreiben. Beide Seiten einigten sich darauf, dass eine Ausarbeitung und Vereinbarung anderer Varianten eines neuen Formats der Tätigkeit der Kommission möglich sein kann.

Die deutsche Seite stellte dem Hauptkoordinierungsorgan, das die Interessen der ethnischen Deutschen in der Ukraine vertritt, dem „Rat der Deutschen in der Ukraine“, das abgestimmte Förderprogramm 2016 zu Gunsten der Angehörigen der Deutschen Minderheit in der Ukraine vor. Das Programm wurde auf der Jahresplanungskonferenz 2015 in Berlin gemeinsam mit dem Rat der Deutschen der Ukraine festgelegt.

Die Kommission erörterte die von der deutschen und der ukrainischen Seite in den letzten Jahren geleistete Arbeit. Sie betonte, dass die Förderung der deutschen Seite, insbesondere in den Bereichen Kultur, Jugend- und Spracharbeit sowie gemeinschaftsfördernde Maßnahmen die ethnokulturelle Entwicklung der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Ukraine effektiv beeinflusst habe. Beide Seiten bekräftigten, auch für die Zukunft Ihre gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der ethnokulturellen Identität der deutschen Minderheit in der Ukraine wahrzunehmen.

Die deutsche Seite informierte, dass gemeinsam mit dem „Rat der Deutschen in der Ukraine“ initiierte schrittweise Übertragung der Verantwortung für die Planung, Durchführung und finanzielle Abwicklung der Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern der Bundesrepublik Deutschland dieser Selbstorganisation erfolgreich abgeschlossen ist. Die Selbstorganisation „Rat der Deutschen in der Ukraine“ verwirklicht ab 2013 selbständig die Projektarbeit und trägt damit die vollständige Projekt- und Finanzverantwortung für alle Fördermaßnahmen zugunsten der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Ukraine.

Über die geleistete Arbeit informiert der RDU das Kulturministerium durch die Vorlage des Protokolls über die Jahresplanung im Oktober sowie des Jahresberichtes bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres. Berichte, auch Finanzberichte werden während der Sitzungen der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung behandelt.

Die Kommission nahm die Informationen zur Kenntnis, wonach das Budget des Bundesinnenministeriums der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der deutschen Minderheit der Ukraine im Jahr 2016 eine Million Euro beträgt. Schwerpunkte liegen auf der ethnokulturellen Arbeit und der Spracharbeit. Zudem wird die Medien - und Informationsarbeit der Selbstorganisationen der Deutschen Minderheit in der Ukraine mit 40.000 € unterstützt. Seitens der Deutschen Botschaft in der Ukraine werden im Jahr 2016 für Maßnahmen der bildungspolitischen und kulturellen Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine 165.000 € eingesetzt.

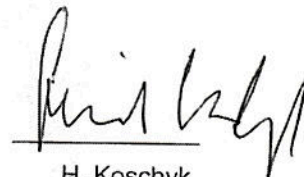
Die Kommission nahm die Berichte der Vorsitzenden der gesellschaftlichen Organisationen der Ukrainedeutschen (W. Leysle und D. Liebert) über ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der Förderprogramme der ukrainischen und der deutschen Seite für die Ukrainedeutschen im Förderzeitraum 2015 sowie deren Vorhaben für 2016 wohlwollend zur Kenntnis.

Die deutsche Seite schlug vor, die nächste Sitzung der Regierungskommission im Jahre 2017 in Berlin durchzuführen. Den genauen Termin wird die deutsche Seite ergänzend mitteilen.

Ausgefertigt am 12. Juli 2016 in Kiew, in zwei Exemplaren (jeweils ein Exemplar in deutscher und in ukrainischer Sprache. Beide Texte sind inhaltlich identisch.).



S. Fomenko



H. Koschyk